

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
08.06.2017

„DigitalPakt Schule“ – Eckpunktepapier Bund-Länder-Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kultusministerkonferenz hat die „Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schulen“ (**Anlage**) am 01.06.2017 in Stuttgart beschlossen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusminister/innen der Länder erklären in diesem Papier, dass sie die von der Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene entwickelten Eckpunkte als maßgeblichen Zwischenstand ansehen. Zudem erklären die Minister/innen, dass die in den Eckpunkten dargestellten jeweiligen Verpflichtungen und Verfahrensregelungen im Hinblick auf deren Umsetzung einer Bund-Länder-Vereinbarung bedürfen und sie sich dafür einsetzen werden, dass in ihren jeweiligen Haushalten die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Nach derzeitigem Stand umfasst der „DigitalPakt Schule“ folgende wesentliche Eckpunkte:

- Für die Finanzierung des „DigitalPakts Schule“ stellt der Bund, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2018 – 2022 insgesamt rund 5 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Ausstattungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereit.
- Die Förderung soll sich insbesondere auf die Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung, standortgebundene Endgeräte sowie Server erstrecken.
- Ebenfalls gefördert werden können Infrastrukturen, die auf der Ebene von Schulträgern oder Verbünden von Schulträgern mit dem Ziel errichtet werden, eine professionelle Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur zu gewährleisten.

Förderfähig sind grundsätzlich auch übergeordnete Angebote wie z. B. Lernplattformen, Portale oder Cloud-Angebote sowie die zur Inbetriebnahme der IT-Infrastrukturen gehörenden Dienstleistungen wie Planung, Durchführung und Installation.

- Betrieb und Wartung der Infrastrukturen soll durch die Antragsteller sichergestellt werden.
- Antragsberechtigt sind Schulträger, Zusammenschlüsse von Schulträgern oder kommunale Gebietskörperschaften für die Schulen in ihrem Einzugsbereich bzw. die Träger von Schulen in freier Trägerschaft sowie die Länder bzw. Verbünde von Ländern.
- Voraussetzung der Förderung ist eine technische Bestandsaufnahme zur aktuellen Internetanbindung der Schulen und ein Medieneinsatzkonzept/Medienentwicklungsplan für die vom Antrag umfassten Schulen sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte und die Sicherstellung von Betrieb und Wartung.
- Die Mittel werden gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Zur Administration der Mittel und zur Sicherstellung der zweckgerechten Verwendung ist es den Ländern gestattet, bis zu 1 % der Fördersumme für Gemeinkosten in Form von Personal- und Sachkosten zweckgebunden einzusetzen. Die Länder stellen sicher, dass die Bundesmittel als zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

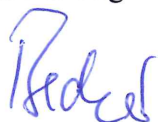
Anzumerken ist, dass der flächendeckende Breitbandausbau und leistungsfähige Internetanschlüsse der Schulen zwingende Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt sind. Die derzeitige Breitbandförderung greift für Schulen zu kurz.

Bund und Länder müssen gemeinsam einen verlässlichen Rechtsrahmen schaffen, der den Lehrkräften, Schulen und Kommunen Rechtssicherheit beim Einsatz von digitalen Medien verschafft.

Die kommunalen Spitzenverbände werden sich weiterhin für eine kommunalfreundliche Ausgestaltung der Eckpunkte einsetzen und gegenüber Bund und Ländern die Erwartung äußern, in die geplante Bund-Länder-Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung einbezogen zu werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlage